

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 012/2026

Einreicher: Fraktion Freie Mitte
Sachbearbeiter: Nancy Trawny
Telefon: 03342 245140

Datum: 15.06.2026

Betreff:

Endlich Transparenz vor WSE-Entscheidungen - Informationsfluss sicherstellen II

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	18.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. die Termine der Verbandsversammlungen des Wasserverbands Strausberg-Erkner im gemeindeeigenen Ratsinformationssystem zu erfassen und unmittelbar nach Erhalt der Einladungen, der Tagesordnungen, sowie der Vorlagen und Niederschriften, diese den Gemeindevertretern im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.
2. Ferner wird der Bürgermeister verpflichtet, die Gemeindevertreter spätestens bei Einreichung eigener Vorlagen von diesen in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister nimmt von Amts wegen die Rechte der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner wahr (§ 19 Absatz 3 GKGBbg).

Dabei ist er gleichwohl an eine etwaige Richtlinie oder Weisung der Gemeindevertretung gebunden (§ 97 BbgKVerf).

Eine solche Weisung ist allerdings nur dann möglich, wenn die Gemeindevertreter Kenntnis von den Vorlagen haben und entsprechend in der Lage sind, diese zu bewerten und eine entsprechende Abstimmungsanweisung zu erteilen.

Um die Gemeindevertreter in die Lage zu versetzen, sich rechtzeitig zu informieren und entsprechende Entscheidungen gemäß § 97 BbgKVerf zu treffen, ist es unumgänglich, dass der rechtzeitige Informationsfluss zu den Gemeindevertretern unter Wahrung etwaiger Geheimhaltungspflichten sichergestellt wird.

Aktuell hat der Bürgermeister als Mitzeichner einer Vorlage die Änderung der Trinkwasserpreisstruktur beim WSE beantragt. Hernach sollen Grundgebühren entfallen und nur noch erheblich höhere Verbrauchspreise berechnet werden. Da die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Grundstückseigentümern hat und entsprechend dem Selbstverständnis als Gartenstadt auch im Vergleich mit überwiegend aus Wohnblöcken bestehenden Gemeinden - wie zB

Strausberg und Erkner - einen überdurchschnittlichen Wasserverbrauch hat, geht eine solche Änderung eindeutig zulasten eines Großteils der Einwohner in Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

Diese hat zu erheblichen Irritationen bei Einwohnern und Gemeindevertretern geführt. Auch wenn der Bürgermeister die Vertretung der Gemeinde zunächst in eigener Verantwortung vornimmt, ist eine unmittelbare Information der Gemeindevertretung von solchen Maßnahmen obligatorisch. Dem guten Ton hätte es entsprochen, dass der Bürgermeister die Gemeindevertreter von seinem Vorhaben unterrichtet und ggf. auch eine Diskussion hierüber erlaubt.

Da dies nicht geschehen ist, muss sichergestellt werden, dass zukünftige Vorlagen rechtzeitig den Gemeindevertretern zur Kenntnis gelangen und ggf. Weisungen erteilt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine